



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

R . August 2021

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

über 100200

Vorlagen-Nr. 21-O-03-0025
Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 24. Juni 2021
Fuß- und Radfahrverkehre in Einmündung Niederwald-/Schiersteinerstraße verbessern
Beschluss-Nr. 0079

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Beschluss vom 24. Juni 2021, die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Den ELW-Streugut-Kasten im Einmündungsbereich Niederwald-/Schiersteiner Straße auf die andere Straßenseite zu versetzen.
2. Den Schilderwald zu lichten und die verbleibenden Schilder an den rechten oder linken Rand der Fußwege zu versetzen.
3. Die Laterne an den linken Rand des Fußwegs zu versetzen.
4. Den Fußweg im markierten Bereich zu verbreitern.

Zu 1.:

Der Streugut-Kasten wird durch die hierfür zuständige ELW versetzt.

Zu 2.:

Die vorhandenen Schilder sind notwendig und nicht entbehrlich. In diesem Zusammenhang wird das Gehwegsschild an die Hinterkante des Gehwegs versetzt. Das in Abbildung 1 gezeigte Tempo-30-Zonen-Schild dient als eine Art Abpollerung zur Prävention eines illegalen Beparkens. Außerdem ist die versetzte Aufstellung der Sichtbarkeit der Beschilderung dienlich. Hier wird von einem Versetzen abgesehen.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de

Magistrat - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
28. AUG. 2021					
1	2	X	4	5	6
TO	OLM		1-6		X
OV	ZOA		WV		
Ortsbeiratsstempelzeichen:					
03					

Zu 3.:

Der Lichtmast wird im Zuge einer diesjährigen Erneuerung hin zur Straße versetzt. Eine Versetzung an die Hinterkante des Gehwegs ist nicht möglich, da zwischen der Grundstücksgrenze und dem heutigen Maststandort eine Kabeltrasse verläuft.

Zu 4.:

Der Fuß- und Radverkehr wird bedingt der Querung der Schiersteiner Straße zusammen geführt. Diese gemeinsame Führung soll relativ schnell aufgelöst werden. Dies spricht gegen eine weiterführende Verbreiterung des bestehenden Gehwegs.

Durch die genannten Umsetzungen wird von einem erheblichen Raumgewinn für Fuß- und Radverkehr ausgegangen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem untenstehenden Organisationspostfach: radverkehr@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

